



GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 07. Oktober 2025
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**
am Dienstag, den 07. Oktober 2025 um 18.30 Uhr
im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Zußner Karl
GV Koch Roland
GV Ing. Fertala Gerd
GV Naverschnig Michael

Gemeinderäte:

GR Bäck Klaus
GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie
GR Ing. Fertala Christian
GR Koch Werner
GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja
GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria
GR Martinello Mario
GR Melcher Gerit
GR Mikula Andreas
GR Ing. Oruč Adis
GRⁱⁿ Reithofer Martina
GR Sattler Martin
GR Mag. Sluga Mario

Ersatz:

GRE Buchacher Herbert
GRE Kramer Sabine
GRE Schmucker Johannes
GRE Tschinderle Alfred
GRE Skarbina Mathias
GRE Ing. Sarnitz Josef
GRE Fertala Andreas, BA

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Ing. Fina Florian (Urlaub)
Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela (Seminar)
GRⁱⁿ Pignet Nadine, BA (Private Gründe)
GVⁱⁿ Mag.^a Wucherer Sigrid (Kuraufenthalt)
GRE Wiegele Hans-Markus (Private Gründe)
GRⁱⁿ Schmucker Gabriele (Berufliche Gründe)
GR Koller Peter (Private Gründe)
GRE Glatz Stefanie (Private Gründe)
GR Fertala Lukas, BA (Berufliche Gründe)
GRE Koller Florian (Private Gründe)

Unentschuldigt ferngeblieben:

GRⁱⁿ Preschan Barbara
GR Standner Wolfgang

Sonst anwesend:

FVW Kofler Florian
 BAL Schaschl Alfred
 AT Ing. Michael Miggitsch
 UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz

Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder GV Koch Roland und GR Koch Werner in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden durch den Vorsitzende über Folgendes informiert:

Nachdem die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates bei der Sitzung am 25.09.2025 beim Tagesordnungspunkt 2f.) „Änderung Gesellschaftsvertrag; AKB GmbH“ nicht mehr gegeben war, war gemäß § 37 Abs. 2 eine zweite Sitzung einzuberufen, anlässlich welcher die aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2025 verbleibenden bzw. nicht abgehandelten Tagesordnungspunkte dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der heutigen GR-Sitzung am 7.10.2025 der Gemeinderat beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder einschließlich des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters anwesend sind.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung erteilt der Vorsitzende dem Fraktionsführer der SPÖ-Fraktion das Wort, der eine Stellungnahme zur Verlesung bringt, welche im Wesentlichen zum Inhalt hat, dass die Mitglieder der SPÖ-Fraktion auf das ihnen zustehende Sitzungsgeld für die heutige Gemeinderatsitzung verzichten.

Der Vorsitzende ersucht dazu die Mitglieder der SPÖ-Fraktion um ein Handzeichen, um mit diesem ihren Verzicht auf das Sitzungsgeld für die heutige Gemeinderatsitzung zu bestätigen.

Sämtliche anwesende Mitglieder der SPÖ-Fraktion bestätigen sodann mit Handzeichen ihren Verzicht.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben, jedoch stellt der **Vorsitzende Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch den Antrag, die Tagesordnung beim Punkt 1.) Verträge & Vereinbarungen um den Unterpunkt c.) „Kinder- und Jugendkarten-Aktion Dreiländereck; 3-L Bergbahnen GmbH“ zu erweitern.**

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

Tagesordnungspunkte:

- 1.) Verträge und Vereinbarungen**
 - a) Änderung Gesellschaftsvertrag; AKB GmbH**
 - b) Vereinbarung über den Verzicht des Ausgleichsbetrages gem. K-KBBG; Nachbargemeinden**
 - c) Kinder- und Jugendkarten-Aktion Dreiländereck; 3-L-Bergbahnen GmbH**
- 2.) Verlängerung Gemeindehaftung (Bürgschaftserklärung); AKB GmbH**
- 3.) Rückbau Bahnhof Arnoldstein, Übernahme von Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut**
- 4.) Auflassung Eisenbahnkreuzungen Gailtalbahn; Übernahme von Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut**
- 5.) Änderung Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Arnoldstein; teilweise Aufhebung des als A1 ersichtlich gemachten Aufschließungsgebietes.**
- 6.) Auftragsvergaben**
- 7.) Parkplatzbewirtschaftung; Gemeindeeigene Grundstücke in Seltshach – Grundsatzbeschluss**
- 8.) Investitions- und Finanzierungspläne**
- 9.) 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung**
- 10.) Beauftragung Bürgermeister; Einbringung Räumungsklage und Klage wegen ausstehender Pachtzahlungen**
- 11.) Entbindung des Bürgermeisters von der Verschwiegenheitspflicht**
- 12.) Allfälliges**

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Verträge & Vereinbarungen

a) Änderung Gesellschaftsvertrag; AKB GmbH

In der 94. Gesellschafterausschusssitzung brachte das Gesellschafterausschussmitglied GV Ing. Gerd Fertala den Antrag ein, einen Kontrollausschuss aus den Reihen des Gesellschafterausschusses zu wählen. Gleichzeitig schlug er vor, GV Michael Naverschnig, GR-Mitglied Gerit Melcher und sich selbst in diesen Kontrollausschuss zu wählen. Im Gesellschaftsvertrag unter § 6 Abs. 2 ist vermerkt, dass ein solcher Kontrollausschuss installiert werden muss. Dieser und noch ein weiterer Antrag wurde zur Beratung bzw. Behandlung in die nächste Gesellschafterausschusssitzung überstellt.

Nach GmbH Gesetz § 35 Abs.1 (5) obliegen die Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der Generalversammlung und dieser Paragraph sieht vor, dass die Generalversammlung neben der Einrichtung eines etwa bestehenden Aufsichtsrates (Gesellschafterausschuss) die Prüfung der Geschäftsführung und des durch diesen vorgelegten Jahresabschlusses, durch einen rechtsverbindlichen Abschlussprüfer (gemeinhin

ein sogenannter Wirtschaftsprüfer) durchführen lässt. Nachdem die AKB eine kleine Kapitalgesellschaft ist, ist eine solche Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch ist die Installierung eines Gesellschafterausschusses (Aufsichtsrat) oder eines Kontrollausschusses laut Auskunft von Notarin Mag.^a Traar in einer kleinen Kapitalgesellschaft gesetzlich nicht vorgesehen.

Die Generalversammlung ist nun der Ansicht, dass ein Ausschuss (Kontrollausschuss) in einem Ausschuss (Gesellschafterausschuss) keine Prüf- und Kontrollaufgaben wahrnehmen sollte, da eine Überprüfung der Geschäftsführung bzw. Gesellschaft ohnehin schon durch den Gesellschafterausschuss stattfindet. Zudem waren solche Kontrollmechanismen in der Anfangsphase bzw. intensiven Bauphase der Gesellschaft, in der auch ein zweiter Miteigentümer (damals die Drau Consulting GmbH) beteiligt war, begründet. Im Sinne einer Verschlankung und Effizienzsteigerung in der Gesellschaft, sollte statt eines einzurichtenden Kontrollausschusses diese Tätigkeit durch den Kontrollausschuss der Marktgemeinde Arnoldstein durchgeführt werden.

Die Geschäftsführung wird beauftragt, mit Notarin Mag.^a Elvira Traar einen entsprechenden Änderungsvorschlag für den Gesellschaftsvertrag auszuarbeiten, damit dieser in der Herbstsitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Danach kann in einer nochmaligen außerordentlichen Generalversammlung diese Änderung des Gesellschaftsvertrages angenommen werden.

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ergeht durch den zuständigen Referenten im Wege des Gemeindevorstandes der nachstehende Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein möge Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch oder eine(n) von ihm zu bestimmende(n) Vertreter(in) ermächtigen, in der außerordentlichen Generalversammlung der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH dem Entwurfsprotokoll zuzustimmen und Notarin Mag.^a Elvira Traar den Auftrag zu erteilen, den Gesellschaftsvertrag unter § 6 Absatz (2) wie im Entwurfsprotokoll vorgeschlagen, zu ändern.

Beschluss:

Der Antrag des GV Koch wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Roland Koch, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker, GRE Alfred Tschinderle und GRE Mathias Skarbina (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Ing. Josef Sarnitz und GRE Andreas Fertala BA (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

b) Vereinbarung über den Verzicht des Ausgleichsbetrages gem. K-KBBG; Nachbargemeinden

Gemäß § 54 Abs 4 des K-KBBG, Kärntner- Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, LGBL. Nr. 13/2011, idF. LGBL. Nr. 96/2024, sind Gemeinden verpflichtet, für Kinder, welche einen Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde besuchen, der Standortgemeinde einen Ausgleichsbeitrag in der Höhe des jeweiligen Elternersatzbeitrages zu zahlen.

Das K-KBBG sieht jedoch die Möglichkeit vor, dass Gemeinden in einer Form der interkommunalen Kooperation durch Vereinbarungen auf die gegenseitige Einhebung dieser Solidarbeiträge verzichten. Diese Vereinbarungen können unbefristet abgeschlossen werden und bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Gemeinderates.

Mit den Nachbargemeinden Hohenthurn, Nötsch im Gailtal, Feistritz/Gail sowie Finkenstein am Faaker See wurde diese Vereinbarung bereits akkordiert, die Marktgemeinde Bad Bleiberg zeigt ebenfalls Interesse, in diese Vereinbarung eintreten zu wollen.

Als Begründung für die zur Beschlussfassung vorgelegte Vereinbarung wird Folgendes angeführt:

1. Ausgeglichenes Betreuungsverhältnis
2. Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
3. Verwaltungsvereinfachung
4. Finanzielle Auswirkungen
5. Ausgleichszahlungen

Beschlussantrag:

Seitens des Bürgermeisters Ing. Reinhard Antolitsch ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Beschlussantrag, die Vereinbarung mit den Nachbargemeinden Feistritz an der Gail, Hohenthurn, Finkenstein am Faaker See und Nötsch im Gailtal auf gegenseitigen Verzicht des Ausgleiches in Höhe des Elternersatzbeitrages gemäß § 54 Abs. 4 lit. b K-KBBG zu beschließen. Die Einbeziehung der Marktgemeinde Bad Bleiberg ist möglich. Sollten Erweiterungen, Abänderungen oder Sideletter zur Vereinbarung notwendig sein, so wird der Bürgermeister in Gemeinsamkeit mit der Vizebürgermeisterin Michaela Scheurer dazu ermächtigt, diese auszuverhandeln bzw. anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Kinder- und Jugendkarten-Aktion Dreiländereck; 3-L-Bergbahnen GmbH

Aufgrund der Insolvenz der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG konnte im Winter 2024/25 keine Kinder- und Jugendkartenaktion am Dreiländereck durch die Marktgemeinde Arnoldstein angeboten werden.

Mit der Übernahme der Gesellschaft durch die 3-L Bergbahnen GmbH konnten in Gesprächen mit dem Geschäftsführer Herrn Andreas Blüm die Rahmenbedingungen für eine erneute Kooperation für die Wintersaison 2025/26 ausgehandelt werden.

Zur Einhaltung der einsparungsbedingten Vorgaben der Marktgemeinde Arnoldstein ist vorgesehen, die Kartenaktion für Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Arnoldstein mit einem Selbstbehalt zu versehen.

Richtlinien für die Gutscheine:

- Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Arnoldstein.
- Gutscheine gelten für die Schisaison 2025/26 und sind nicht anrechenbar auf andere Angebote (z.B. Kärntner Schipass).
- Gutscheine können ab 20.10.2025 bis zum 28.11.2025 in der Gemeindekasse der Marktgemeinde Arnoldstein abgeholt und an den Vorverkaufstagen bis zum 29.11.2025 bei der Kasse der Talstation der 3-L Bergbahnen in Seltschach eingelöst werden.

Damit werden folgende Ziele verfolgt bzw. Effekte erzielt:

- Förderung sportlicher Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Schisport.
- Finanzielle Entlastung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- Unterstützung der heimischen Wirtschaft und des Dreiländerecks.

Seitens des Kinder- und Jugendreferenten Vzbgm. Karl Zußner ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Wiederaufnahme der Kinder- und Jugendkartenaktion am Dreiländereck gemäß dem Amtsvortrag samt Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der 3-L Bergbahnen GmbH. Sollten bei der zu schließenden Vereinbarung Erweiterungen, Abänderungen oder Sideletter notwendig sein, so wird der Bürgermeister in Gemeinsamkeit mit dem Tourismusreferenten dazu ermächtigt, diese auszu-verhandeln bzw. anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Kinder- und Jugendreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung

Verlängerung Gemeindehaftung (Bürgschaftserklärung); AKB GmbH

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 13.03.1997 den Errichter/Betreibervertrag über die Beseitigung der Abwässer der Marktgemeinde Arnoldstein, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein (MGA) und der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH (AKB), beschlossen.

Unter § 5 Abs. 1 des oben genannten Vertrages ist die Finanzierung der Gesellschaft geregelt, welche besagt, dass die AKB für die Finanzierung der Aufgaben aus dem Vertrag unter anderem Bankkredite gemäß Umweltförderungsgesetz 1993, kurze Zwischenfinanzierungskredite und allenfalls Finanzmittel aus der Hereinnahme stiller Beteiligung sowie aus Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stehen. Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wird für die Finanzierungsinstrumente die Haftung übernommen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.10.2020 wurde für das Darlehen UniCredit Bank Austria Kto. Nr. 514 280 26 421 in Höhe von max. € 1,500.000,00 zur Finanzierung der jährlichen Unterdeckung gemäß Folgelastenberechnung die Garantie übernommen. Diese Garantie ist befristet bis 31.01.2026.

Nunmehr ist die AKB GmbH an die Marktgemeinde Arnoldstein mit dem Ersuchen herangetreten, diese Garantierklärung bis vorerst 31.12.2030 zu verlängern.

Außerdem wird erwartet, dass mit vollständiger Tilgung der Darlehen der Bauabschnitte ABA Arnoldstein BA07, BA08 und BA09 eine sukzessive vollständige Tilgung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens bereits im Jahr 2028 erwartet werden kann und laut Folgekostenberechnungen ab diesem Zeitpunkt die prognostizierte Rücklagenbildung im Kanalhaushalt der Marktgemeinde Arnoldstein beginnt.

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ergeht durch den zuständigen Referenten Vizebürgermeister Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes der nachstehende Beschlussantrag:
Die Marktgemeinde Arnoldstein möge gegenüber der UniCredit Bank Austria AG – Public Sector, Wien, die Bürgschaft für ein Darlehen der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH über max. € 1,000.000,00 zur Finanzierung der jährlichen Unterdeckung, befristet bis 31.12.2030, übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung

Rückbau Bahnhof Arnoldstein, Übernahme von Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut

In Verbindung mit dem Rückbau des Bahnhofes Arnoldstein hat am 04.12.2024 eine Begehung bzw. Vermessung stattgefunden. Nunmehr liegen die Vermessungsurkunden der katastralen Endvermessung Bahnhof Arnoldstein, erstellt seitens der Vermessung Worsche, Dipl.-Ing. Georg Worsche, Villach, Teilungsplan Teil 1-3 vor. Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein ist nunmehr ein Beschluss dahingehend zu fassen, Teilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zu übernehmen und diese Flächen mittels Verordnung zu öffentlichen Verkehrsflächen zu erklären.

Seitens des zuständigen Referenten GV Roland Koch ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die Beschlussempfehlung, die Verordnungen zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung**Auflassung Eisenbahnkreuzungen Gailtalbahn; Übernahme von Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Grundstücksteilungsgesetzes, LGBL. Nr. 3/1985, idF. LGBL. Nr. 59/2021, bedarf die Teilung eines Grundstückes der Genehmigung der Gemeinde. Die Genehmigung der Teilung eines Grundstückes darf auch unter der Auflage erteilt werden, dass der Grundstückseigentümer Grundflächen an die Gemeinde übereignet.

Per Mail vom 29.08.2025 beantragen die ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch Ing. Gert Lenzhofer, Bahnhofplatz 1, 9500 Villach, im Zusammenhang mit der Auflösung von Eisenbahnkreuzungen entlang der Gailtalbahn, die Genehmigung zur Teilung der, in der Vermessungsurkunde der Vermessung Worsche, Dipl.-Ing. Georg Worsche, Robert-Musil-Straße 12, 9500 Villach, GZ: 5299-1/24B, vom 24.04.2025, ersichtlich gemachten Grundstücke, mit der damit verbundenen Übernahme der als Teilflächen 1, 2 und 3 bezeichneten Grundflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde.

Für die Auflösung von Eisenbahnkreuzungen und der damit notwendigen verkehrsmäßigen Erschließung von betroffenen Grundstücken war es erforderlich, eine Verkehrsanbindung wie jene, ersichtlich gemacht in der vorgenannten Vermessungsurkunde, zu schaffen.

Diesem Amtsvortrag wird die Vermessungsurkunde der Vermessung Worsche, Dipl.-Ing. Georg Worsche, Robert-Musil-Straße 12, 9500 Villach, GZ: 5299-1/24B, vom 24.04.2025, beigegeben, welche für die zu beschließende Verordnung sowie ebenfalls zum ggstl. Antrag, die planerische Grundlage bildet.

Die in vorgenannter Vermessungsurkunde als Trennstück 1 bezeichnete Teilfläche mit 294 m², aus der Parzelle 755/1, KG. 75402 Arnoldstein, das Trennstück 2 mit 122 m² aus dem Grundstück 754, KG. 75402 Arnoldstein sowie das Trennstück 3 mit 290 m² aus dem Grundstück 756, KG. 75402 Arnoldstein, werden kosten- und geldlastenfrei an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein abgetreten.

Seitens des Referenten GV Roland Koch ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen und Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein erteilt der, diesem Amtsvortrag zugrunde liegende Annahmeerklärung die Zustimmung und beschließt die kosten- und geldlastenfreie Übernahme der, in der Vermessungsurkunde zur Teilung, der Vermessung Worsche, Dipl.-Ing. Georg Worsche, Villach, GZ. 5299-1/24B, vom 24.04.2025, ersichtlich gemachten Trennstücke 1, 2 und 3, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein und erklärt diese Flächen iSd Verordnungsentwurfs zur öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten GV Koch Roland wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung**Änderung Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Arnoldstein; teilweise Aufhebung des als A1 ersichtlich gemachten Aufschließungsgebietes**

Im Zuge des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Arnoldstein, wurden mittels Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 09. Oktober 2008, gemäß § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBL. Nr.: 23/1995, zur Entlastung der Bauflächenbilanz der Marktgemeinde Arnoldstein, Aufschließungsgebiete festgelegt und hat die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 20.05.2009, Zahl 3Ro-4-1/5-2009, die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein, mit welchen ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen wurde, genehmigt.

Unter anderem wurde die Parzelle 653/12, KG. 75402 Arnoldstein, als Bauland-Wohngebiet Aufschließungsgebiet festgelegt und als A 1 bezeichnet.

Mittels Schreiben vom 11.11.2024 suchen die Grundstückseigentümer, H. K. und R. K. zum Zwecke einer Wohnbebauung, bestehend aus einem Wohnobjekt und einem Nebengebäude, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes mit einer Fläche im Ausmaß von 1.192 m² an und übermitteln weiters der Planungsbehörde einen Vorentwurf, aus welchem die geplante Bebauung zu entnehmen ist. Weiters wird raumordnungsfachlich empfohlen, die östlich angrenzende Arrondierungsfläche mit 74 m² aus der Parzelle 637/17, KG. 75402 Arnoldstein, aufzuheben.

Seitens der hs. Planungsabteilung wird empfohlen, der Anregung positiv entgegenzutreten, da eine ordnungsgemäße Verkehrserschließung sowie kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Arnoldstein gegeben sind und ausschließlich nur positive Fachstellungnahmen vorliegen.

Umwidmungswerber:	H. K. und R. K.
Umwidmung:	Teilweise Aufhebung A-Gebiet „A 1“
Grundstücke:	653/12 (1.192 m²) und 637/17 (74 m²), beide KG. 75402 Arnoldstein

Seitens des Referenten GV Roland Koch ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen und den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die tlw. Freigabe des als A1 bezeichneten Aufschließungsgebietes, gemäß dem Verordnungsentwurf.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung

Auftragsvergaben

a) Vergabe (Direktvergabe nach BVergG 2018) von Straßeninstandsetzungsarbeiten „Zajeseraweg“

Die Zufahrt Zajeseraweg weist massive Fahrbahnschäden auf. Aus diesem Grund soll der Weg einer Sanierung unterzogen werden. Es fand eine Begehung mit den Kollegen der Agrarabteilung des Landes statt. Im Zuge dieser Begehung wurde festgelegt, dass die Bankette des gesamten Weges abgenommen werden sollen. Danach erfolgt ein komplettes Durchfräßen des Weges. Im unteren Bereich soll der bestehende Tagwasserkanal um ca. 200 m verlängert werden. In diesem Bereich soll auf einer Länge von ca. 200 lfm eine Asphaltschicht aufgetragen werden. Auf der restlichen Straße soll als Oberflächenbefestigung Asphaltfräsgut in einer Breite von ca. 3,00 m mit einem Fertiger eingebaut werden.

Die Errichtung des Tagwasserkanales und das Abnehmen der Bankette wird durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes erfolgen.

Für das Durchfräßen, das Einbauen des Asphalts bzw. des Fräsgutes wurden drei Firmen eingeladen ein Angebot abzugeben.

Seitens des zuständigen Referenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Auftragsvergabe an die Fa. PORR Bau GmbH zum Angebotspreis von € 68.530,81 inkl. MwSt. zu.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Vergabe (Direktvergabe nach BVergG 2018) von Baumeisterarbeiten Sanierung HB Tschau

Im Projekt Neuerrichtung HB und PW St. Leonhard, inkl. Leitungsbau ist auch vorgesehen, den HB Tschau außen zu sanieren.

Diese Arbeiten umfassen das Freilegen und Wiederverfüllen des Hochbehälters sowie das Reinigen, Feuchtigkeitsisolieren und das Aufbringen einer Wärmedämmung. Ebenso soll der Behälter nach Abschluss der Arbeiten mit einem Zaun eingefriedet werden.

Durch den Planer CCE wurden für diese Arbeiten Angebote eingeholt und ausgewertet.

Seitens des zuständigen Referenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Auftragsvergabe an die Fa. ICON Infrastruktur Bau GmbH, St. Stefan, zum Angebotspreis von € 105.555,55 exkl. MwSt. zu.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Hochbehälter St. Leonhard BA 02 Teil 2

Die bestehende Fernwirkanlage wurde im Jahr 2021 durch die Firma Schubert Clean Tech GmbH auf das Mobilfunknetz mit internetbasierender Datenübertragung über gesicherte VPN- Verbindungen umgerüstet. Ebenso wurde die Hard- und Software des alten Prozessleitsystems durch Produkte neuester Bauart ersetzt. Es wurde für den Beschaffungsvorgang der Neuerrichtung der Pumpstation Siebenbrunn die EMSRFL-Ausrüstung gemäß den geltenden Vergaberichtlinien als Direktvergabe (Regelblatt für Vergaben in der Siedlungswasserwirtschaft, Bundesvergabegesetz 2018 idgF) gewählt.

Es wurde ein Angebot der Firma Schubert Clean Tech GmbH eingeholt. Die Einholung von Vergleichsangeboten war nicht zweckmäßig, da die Firma Schubert Clean Tech GmbH die Erstausrüstung sowie die Um- und Hochrüstung der bestehenden Anlage durchgeführt hat und mit der Anlage bestens vertraut ist. Um von anderen Fachfirmen vergleichbare Angebote zu erhalten, wären detaillierte Vor-Ort-Bestandsaufnahmen, Detailplanungen und die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses erforderlich gewesen. Der Aufwand dafür wäre jedoch so hoch gewesen, dass sich die Gesamtkosten des Bauvorhabens deutlich erhöht hätten.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, den Auftrag zur Durchführung der EMSRFL-Ausrüstung der Firma Schubert Clean Tech GmbH, Ober-Grafendorf, als Billigstbieter zum Angebotspreis von € 57.460,60 zuzüglich 20 % MwSt. zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d) Vergabe (Direktvergabe nach BVergG 2018) von Rohrinstallationsarbeiten PW St. Leonhard (Siebenbrunn)

Im Projekt Neuerrichtung HB und PW St. Leonhard inkl. Leitungsbau ist auch vorgesehen, eine Pumpstation inkl. Rohrinstallationen zu errichten.

Für die Umsetzung dieser Arbeiten wurden gemäß gültiger Schwellenwertverordnung eine Preisauskunft bei eingeholt.

Seitens des zuständigen Referenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Auftragsvergabe an die Fa. Piplan Industrieanlagen, Feistritz/Drau, zum Angebotspreis von € 22.500,-- exkl. MwSt. zu.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung**Parkplatzbewirtschaftung; Gemeindeeigene Grundstücke in Selttschach – Grundsatzbeschluss**

Der sich auf dem Grundstück 1870/1, KG 75447 Selttschach, zugeschrieben der EZ 476, GB Arnoldstein, befindliche und im funktionellen Zusammenhang mit dem Betrieb der Bergbahnen am Dreiländereck stehende Parkplatz befindet sich als Öffentliches Gut in der Verwaltung der Marktgemeinde Arnoldstein.

Nunmehr ist angedacht, den Parkplatz im Bereich der Talstation neu zu vermessen, worauf dahingehend Bedacht zu nehmen ist, dass die verkehrsmäßige Erschließung über eine, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende ausgewiesene öffentliche Wegparzelle unverändert gewährleistet bleibt. Jene Fläche, auf dem sich das SCA-Heim befindet soll als „eigene“ Parzelle herausgeteilt werden und ebenso wie der Parkplatz, für welchen ebenso eine „eigene“ Parzelle geschaffen werden soll, in das Liegenschaftseigentum der Marktgemeinde Arnoldstein übertragen werden. Jener Grundstücksbereich, auf welchem sich das SCA-Heim befindet, bildet keinen, mit der 3-L Bergbahnen GmbH vereinbarungsgegenständlichen Flächenbereich, weshalb wie vorerwähnt dieser Bereich als eigene Parzelle geteilt werden soll. Der Marktgemeinde Arnoldstein liegt bereits eine Teilungsentwurf der Vermessung DI Georg Worsche, datiert mit 29.08.2025, GZ 6796/25, wie auch ein Betreibermodell der Fa. Avantpark für eine mögliche Parkraumbewirtschaftung vor.

Im Zuge von Gesprächen zwischen Vertretern der Marktgemeinde Arnoldstein (Bürgermeister und Tourismusreferent) sowie der 3-L Bergbahnen GmbH, vertreten durch GF Andreas Blüm, wurde die grundsätzliche Idee geboren, eine Zusammenarbeit in Form der Bewirtschaftung dieses Parkplatzes und der von der Bergbahnen GmbH & CoKG sowie von Frau R. T. durch die Marktgemeinde Arnoldstein angekauften Parzellen Nr. 1745/1, 1744/2, 1876 und 1875 (alle KG Selttschach) anzustreben. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieses Grundsatzbeschlusses liegen nähere Einzelheiten zur Bewirtschaftung noch nicht vor.

Durch Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch und GV Ing. Gerd Fertala ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein fasst den Grundsatzbeschluss dahingehend, als Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch in Gemeinsamkeit mit Vzbgm. Karl Zußner, Tourismusreferent GV Ing. Gerd Fertala und GV Michael Naverschnig legitimiert werden, mit der 3-L Bergbahnen GmbH in Verhandlungen zu treten und eine Vereinbarung für die Bewirtschaftung der betreffenden Grundstücke auszuarbeiten und abzuschließen.

In weiterer Folge wird der Gemeinderat iSd anzuwendenden formalrechtlichen Vorschriften einen Beschluss zur Auflassung des Öffentlichen Gutes (Grundstück 1870/1, KG 75447 Selttschach) und Eigentumsübertragung des Öffentlichen Gutes in das Liegenschaftseigentum der Marktgemeinde Arnoldstein zu fassen haben, was jedoch erst erfolgen kann, wenn ein amtlicher Vermessungsplan vorliegt.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden und des Tourismusreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker, GRE Alfred Tschinderle und GRE Mathias Skarbina (alle SPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Ing. Josef Sarnitz und GRE Andreas Fertala BA (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimme von GR Klaus Bäck, angenommen.

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung

Investitions- und Finanzierungspläne

a) Infrastrukturelle Maßnahmen, Dreiländereck

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein folgender Investitions- und Finanzierungsplan einstimmig beschlossen:

Ausgaben:

Infrastrukturelle Maßnahmen, Dreiländereck (TÜV, Pachten, Schlegeln und div. Infrastruktur und infrastrukturelle Maßnahmen)	€ 200.000,00
Summe:	€ 200.000,00

Einnahmen:

Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens LR Fellner für Infrastrukturelle Maßnahmen	€ 200.000,00
Summe:	€ 200.000,00

Zusätzlich wurde noch von Frau R. T. das Grundstück mit der EZ 351, KG Seltschach, gemäß einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2025 angekauft.

Vom Masseverwalter wurden zudem Pachtzahlungen in der Höhe von € 30.000,00 aus der Insolvenzmasse an die Marktgemeinde Arnoldstein refundiert. Diese Rückzahlung wurde im Investitions- und Finanzierungsplan nun entsprechend berücksichtigt.

Durch die Finanzverwaltung wurde ein angepasster Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes „Infrastrukturelle Maßnahmen, Dreiländereck“ erstellt, der nunmehr Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 230.000,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt vorliegenden angepassten Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Infrastrukturelle Maßnahmen Dreiländereck“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 230.000,--.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Geh- und Radweg R3C, Ortsdurchfahrt Arnoldstein

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2023 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein einstimmig der Investitions- und Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 1.140.000,00 beschlossen. Die Bedeckung für diese Vorhaben stellte sich wie folgt dar:

Bundesmittel 2020	€ 344.500,00
Kärntner Gemeindehilfspaket 2022	€ 187.000,00
BZ i.R. 2022	€ 156.300,00
Beiträge Dritter	€ 86.500,00
Mittel Geldfluss operative Gebarung	€ 365.700,00

Das Projekt wurde nunmehr abgeschlossen. Die Realisierung des Radweges R3C durch die Ortsdurchfahrt Arnoldstein war nicht nur dringend notwendig, sondern wurde von der Bevölkerung und dem Tourismus gleichermaßen überaus positiv aufgenommen. Das Projekt hat das Ortsbild wesentlich aufgewertet, die Verkehrssicherheit verbessert und trägt zur Attraktivierung unserer Gemeinde für den sanften Tourismus maßgeblich bei. Im Zuge der nunmehr vorliegenden Schlussrechnungen für 2025 zeigt sich eine Kostenüberschreitung von rund € 306.000,00 gegenüber dem ursprünglich genehmigten Finanzierungsplan in der Höhe von € 1.140.000,00.

Zusätzlich konnte die Gemeinde die vormals eingeplanten Eigenmittel (365.700,00) aus dem ursprünglichen Investitionsplan (operative Gebarung 2023) aufgrund der allgemein angespannten Finanzlage der Gemeinden nicht aufbringen.

Für die Gemeinden gab es auch positive Änderungen bei den Kommunalinvestitionsgesetzen. Die Bundesregierung hat sich mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund darauf geeinigt, dass die bisherigen Zweckzuschüsse in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt werden sollen. Die Mittel werden vom Bund antragslos an die Gemeinden übermittelt und Anträge und Abrechnungen gegenüber dem Bund entfallen zukünftig.

Bei einem Termin bei Landesrat Fellner am 30. Juni 2025 in der Kärntner Landesregierung wurde in Abstimmung mit dem Land Kärnten vereinbart, die Finanzierungslücke beim Projekt Radweg R3C vollständig aus den der Marktgemeinde Arnoldstein noch zustehenden KIG-Mitteln zu bedecken. Nunmehr wurde vom Land Kärnten jedoch kommuniziert, dass eine Saldierung der einzelnen Kommunalinvestitionsgesetze nach derzeitigem Stand nicht zulässig ist. Aus diesem Grund können demnach für den Radweg R3C KIG-2023 Mittel in der Höhe € 556.156,00 herangezogen werden. Daher verbleibt noch eine Finanzierungslücke in der Höhe von € 127.300,00 die als Eigenmittelanteil vorgesehen ist.

Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes erstellt, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils 1.446.400,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den vorliegenden angepassten Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „R3C Ortsdurchfahrt Arnoldstein“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 1.446.400,--.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Roland Koch, GR Klaus Bäck, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker, GRE Alfred Tschinderle und GRE Mathias Skarbina (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig und GR Mario Martinello (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Ing. Josef Sarnitz und GRE Andreas Fertala BA (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung

2. Nachtragsvoranschlagsverordnung

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat, wenn durch Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird, einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.

Die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlages ist unter anderem vor allem auf Grund folgender Anpassungen erforderlich:

Land Kärnten, Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen, erhöhter Budgetbedarf 2025,	€ 34.400,00
Land Kärnten, Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten,	
Erhöhung aufgrund Landesnachtragsvoranschlag,	€ 60.500,00
Land Kärnten, Rettungsbeitrag, Verminderung	- € 8.500,00
BZ a.R. für Sanierung Glockenturm obere Kreuzkapelle	€ 9.000,00
VS Arnoldstein, Rohrbruch, bedeckt durch Versicherungsleistung	€ 20.700,00
Verlegung Schutzweg, Gemeindeplatz, Cafe Central	€ 15.000,00
KIG-2025, Zweckzuschuss Digitaler Wandel	- € 22.100,00
Infrastrukturmaßnahmen BBDE, Refundierung Pachten	€ 30.000,00
Land Kärnten, Soziales, Erhöhung aufgrund	

Landesnachtragsvoranschlag

€ 18.600,00

Für die Gemeinden gab es auch positive Änderungen bei den Kommunalinvestitionsgesetzen. Die Bundesregierung hat sich mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund darauf geeinigt, dass die bisherigen Zweckzuschüsse in Finanzausweisungen für Investitionen umgewandelt werden sollen. Aus diesem Grund ist auch der Zweckzuschuss „Digitaler Wandel“ nicht mehr in dieser Form vorgesehen. Die Mittel werden vom Bund antragslos an die Gemeinden übermittelt und Anträge und Abrechnungen gegenüber dem Bund entfallen zukünftig.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Verordnung vom 7. Oktober 2025, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025).

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung

Beauftragung Bürgermeister; Einbringung Räumungsklage und Klage wegen aushaftender Pachtzahlungen

Mittels Beschluss des Gemeinderates vom 26.02.2025 hat die Marktgemeinde Arnoldstein die Liegenschaft EZ 324 (Talstation Bergbahnen Seltschach, Sesselbahnhof, Garage exkl. technischer Infrastruktur des Sesselliftes), KG 75447 Seltschach, erworben.

Durch die seinerzeitige Betreibergesellschaft wurden mit Frau R. R. zwei Pachtverträge (Rezeption und Buffet im Talstationsgebäude) abgeschlossen, welche durch den Masseverwalter Rechtsanwalt Dr. J. B. infolge nicht zeitgerechter Bezahlung des Pachtzinses gekündigt wurden bzw. Frau R. R. zur Räumung der Räumlichkeiten aufgefordert wurde.

Frau R. R. leistet der aufgeforderten Räumung zum gesetzten Termin keine Folge und kam somit der Kündigung nicht nach.

Aus diesem Grund wurde bereits in fraktionellen Vorgesprächen der Bürgermeister mündlich mit der Einbringung einer Räumungsklage gegen Frau R. R. beauftragt, um keinen Zeitverlust bis zur Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses zuzulassen.

Der Rechtsvertreter der Marktgemeinde Arnoldstein, Mag. A. J., brachte sodann über Beauftragung des Bürgermeisters am 25.06.2025 eine Räumungsklage beim Bezirksgericht Villach ein.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beauftragt den Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch mit der Einbringung einer Räumungsklage und der Einklagung von ausstehenden Pachtzahlungen in der Höhe von € 5.447,92 aus der Verpachtung von Geschäftslokalen (Liegenschaft EZ 324, KG 75447 Seltschach) gegen Frau R. R. durch den Rechtsanwalt Mag. A. J.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung

Entbindung des Bürgermeisters von der Verschwiegenheitspflicht

Der Vorsitzende erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und übergibt die Vorsitzführung für diesen Tagesordnungspunkt an den Vizebürgermeister.

Die Marktgemeinde Arnoldstein befindet sich im Rechtsstreit mit Frau R. R. wegen Einbringung einer Räumungsklage und Klage wegen ausstehenden Pachtzahlungen.

Im Fall einer gerichtlichen Ladung in gegenständlicher Angelegenheit bedarf es gemäß § 27 Abs. (5) K-AGO der Entbindung des Bürgermeisters von der Verschwiegenheitspflicht, welche dem Gemeindevorstand obliegt.

Es ergeht daher durch den Vizebürgermeister folgender Beschlussantrag:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt gemäß § 27 Abs. (5) K-AGO die Entbindung des Bürgermeisters von der Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich des Rechtsstreites mit Frau R. R. (Einbringung einer Räumungsklage und Klage wegen ausstehender Pachtzahlungen).

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung

Allfälliges

GV Ing. Fertala berichtet von positiven Zahlen vom Tourismusverband Villach, welche ein leichtes Plus für den Bereich von Arnoldstein ausweisen.

Bgm. Ing. Antolitsch teilt mit, dass die 10.-Oktober-Feier 2025 am 12.10.2025 nach der Sonntagsmesse beim Kriegerdenkmal in Arnoldstein stattfindet.

Weiters teilt dieser die nächsten Sitzungstermine wie folgt mit:

Montag, 01. Dezember 2025 um 18.00 Uhr, SPÖ-Fraktionssitzung

Marktgemeindeamt Arnoldstein (großer Sitzungssaal)

Dienstag, 02. Dezember 2025 um 18.00 Uhr, Sitzung des Gemeindevorstandes

Marktgemeindeamt Arnoldstein (kleiner Sitzungssaal)

Donnerstag, 11. Dezember 2025 um 18.00 Uhr , Sitzung des Gemeinderates mit anschließender GR-

Weihnachtsfeier, Marktgemeindeamt Arnoldstein (großer und kleiner Sitzungssaal)

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 20.04 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard

Die Protokollzeichner:

GV Koch Roland

GR Koch Werner

Der Schriftführer:

AL Obermoser Gernot